Gebührentarif für Einbürgerungsverfahren

Die Bewerber haben für die Aufnahme ins Bürgerrecht auf allen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) je eine Verwaltungsgebühr für die Einbürgerung zu bezahlen.

Für das kommunale Verfahren gelten gemäss dem Gebührentarif der Gemeinde Maur vom 1. Januar 2018, Art. 43 bis 48, folgende Ansätze:

1.1 Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an **Schweizerinnen und Schweizer** beträgt:

Bewerber und Bewerberinnen ab 25 Jahre	CHF	300
Bewerber und Bewerberinnen bis 25 Jahre	CHF	150
Bewerber und Bewerberinnen unter 20 Jahre		kostenlos

Erlass der Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer, welche seit 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Maur wohnhaft sind.

Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		kostenlos

1.2 **Ausländerinnen und Ausländer**

Bewerber und Bewerberinnen ab 25 Jahre	CHF	1’200
Bewerber und Bewerberinnen bis 25 Jahre	CHF	600
Bewerber und Bewerberinnen unter 20 Jahre		kostenlos

1.3 Die Bewerberin oder der Bewerber tragen die Kosten für einen allfälligen Sprach- oder Grundkenntnistest.

1.4 Negativer Einbürgerungsentscheid, Rückzug Einbürgerungsgesuch

Ablehnung	CHF	500.00
Rückzug	CHF	300.00

1.5 Sistierung des Einbürgerungsgesuch kostenlos

Stand 1. Januar 2024